

Eichen für die Pastorat

IM 18. JAHRHUNDERT WERDEN IN SIEGLAR BÄUME FÜR DIE RESTAURIERUNG DES PFARRHAUSES VERSTEIGERT

Als 1982/83 das Sieglarer Pfarrhaus einer Erneuerung unterzogen wurde, kamen dem Verfasser im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Akten aus dem 18. Jahrhundert in die Hände, die eine Restaurierung des damaligen Pfarrhauses zum Thema hatten.

Wenn wir Delvos' Aufstellung glauben dürfen, so sind für Sieglar drei Pfarrhäuser nachweisbar¹. Das älteste soll im Norden Sieglars beim Schudenroth gelegen haben. Flurnamen zu Beginn des 19. Jahrhunderts weisen südlich Haus Rott – etwa im Bereich des Rotter Sees bzw. der jetzigen Siedlung Haus Rott – „Schudenroth“ nach². Sollte das Pfarrhaus in diesem Bereich gestanden haben – also doch in einiger Entfernung zur Kirche –, so wird es sich – wie im Mittelalter üblich – um eine Pfarrscheune gehandelt haben, in die das Zehntkorn eingebracht wurde. Die Truchseßschen Zerstörungen (1583–85/89) nötigten die Gemeinde, 1609 für ihren Pfarrer Wolter ein neues Haus zu kaufen, das unter Pfarrer Weinreis 1749 statt des Strohdaches Ziegel erhielt³.

Mit ziemlicher Sicherheit handelt es sich um das nämliche Haus – seinen Standort kennen wir nicht –, dessen grundlegende Instandsetzung in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts unter Pfarrer Kerp zur Sprache gebracht wird.

Am 7. Oktober 1771 wurde in Sieglar eine kirchliche Visitation⁴ durchgeführt, über die Gottfried Strunck, Pfarrer in Bergheim, Landdechant der Christianität Siegburg, im Mai 1772 gegenüber dem Kurfürsten Bericht erstattet:

Durchleuchtigster Churfürst Gnädigster Herr. etc.
Das in der pfarrkirchen zu Sieglar amts Lewenberg abgehaltene protocollum Visitationis füge gehorsamt an; Wobey ich die Beßere einrichtung deren armen- undt Kirchen renthen; und nötige reparation deren Kirchen fenstern fort Sac[r]istie Tachs [Sakristeidach] Ew. Churfürstl. Dchlt [Durchlaucht] demütigst empfehlen;
Zugleich gehorsambst anfragen solle, ob nicht Zum Behuff der in protocollo Bemerkter höchstnötiger reparation der pastoral Behaußung einige Eichen aus dem pastoral Busch, Jedoch ohne dessen Beschädigung, hergenohmen werden möge;
Ewer Churfürstl. Dchlt geruhen nur desfallß höchstdero Richterem zu Lewenberg ggst [gnädigst] Zu adjungiren [anzuweisen], damit unter unser absicht die nötige pastoral reparation Verfüget, alß auch die schädliche Verhawung des pastoral Busches Verhütet werde, ich bin unter gewärtigung ggster entschließung in Tieffester Submission [Demütigung] Ewer Churfürstl. Dchlt Demütigst-gehorsambster Godfrid Strunck. Bercheim ahn der Sieg den 29ten may 1772.

Aus dem Protokoll der Visitation geht nun im einzelnen hervor, welche Mängel zu beklagen waren.

Coram Domino xtianitatis Siegburgensis Godefrido Strunck [In Gegenwart des Herren der Siegburger Christia-

nität – Dechant – Gottfried Strunck.) Montag den 7Ten 8bris 1771 Wurde die visitation in der Kirche zu Sieglar abgehalten.

Wobey pastor daselbst petrus Kerp exhibirte Specifictionem [beigebrachte Aufgliederung] deren pastoral Renten, item statum Anniversariorum [ebenso den Stand der gestifteten Jahrgedächtnisse], item registrum deren in archivio Vorfindlicher obligationen [Verpflichtungen].

Kirchen- und armen provisosores [Verwalter] exhibirten Kirchen undt armen Rechnungen, welche der ggster Verordnung gemäß abgelegt Befunden wurden.

Bey genauer durchsuchung deren armen Renten ergab sich, daß gar Keine obligationes obhanden, wodurch dan die armen der äußerster gefahr ausgestellt weren ihrer Renten verlustig zu werden.

Weswegen pastor, scheffen undt armen provisor angewießen worden die armen Debentes [Schuldner] Zustellung hinlänglicher obligationen nötigen fallß per implorationem Brachii Saecularis [unter Berufung auf die kriegerischen Zeiten] Binnen zwey Monath zeit längstens zu Vermögen. Bey durchsehung des haubtlagerBuchs, worinnen die Kirchen- undt armen Renten Verzeichnet waren, hat sich geäußeret, daß selbiges alterthumbs halber, auch wegen Vieler unkenbaren Nahmen, undt unerlaßener schlichtung der renovation höchstens Bedörfe.

welßfallß dan Verordnet wurde, daß aus Kirchen undt armen mittelen sofort ein neues haubtbuch angeschaffet, undt in zustandt pastoren, scheffen undt Kirchen- undt armen provisosoren die dermahlige Kirchen undt armen Debentes, fort grundpfacht undt pfnningsgeldtschuldige mit Bemerkung deren grundpfächten stücker undt dermahligen Vorgelobßen in gedachtes haubtbuch citatis citandis [wörtliche Niederschrift des Gesagten] eingetragen, undt selbiges Binnen 4 Monath zeit gefertiget werden solle⁵. Das Kirchenschiff ware dem anschein nach ebenfallß noch in zimlich gutem standt außer etlichen geringen reparationen, undt beßonders zweyer fenster im schiff negst dem daksaal, [Dachstuhl?], welche Vollandts zerbrochen waren.

ob nun zwaren Landtdechant dafür hielte, daß diese reparation deren fenstern zumahlen selbige ein Theil des schiffs ausmacheten ohnbedencklich deren decimatoribus Majoribus incumbirte [die Hauptzehntherrn angehe], auch selbige ihrer desfallßiger schuldigkeit anmahnete, ohne daß diese sich darzu güttlicher Verstehen wolten⁶; So solle des Endes der untheße Bericht erstattet werden. Die Sacristie betreffend

Alß wurde das Tach in solchem unstandt Befunden, daß es Bereits an Verschiedenen orten dadurch regnete, wodurch dan der gantzliche Verderb deren darin aufhaltender kostbahrer paramenten zu befahren stünde;

Wie nun die Sacristie mit dem haubtschiff keine gemeinschaft, sondern ein Theil des niederlaaßes were, folglichen die reparation derselben der gemeinden, incumbirte, wie dan auch in anderen pfareyen deroselben reparation der Sacristien ggß aufgegeben werde.

Das archiv in der Kirchen ware in gutem standt Mit der aufführung des pastoris und deßen diensten ware die anweßende gemeinde zufrieden.

Endlich wurde die pastoral Behaußung in augenschein genohmen, wobey sich ergabte, daß auf dem großen zim-

1 Delvos, 334.

2 Schulte, H., Haus Rott, 92, 117.

3 Delvos, 334.

4 Bei Visitationen (kirchlichen Kontrollen) wird die personelle, finanzielle, rechtliche und theologische Situation einer Kirchengemeinde überprüft.

5 Wegen des besonderen historischen Interesses dieser Akte werden auch die Passagen mit veröffentlicht, die das Pfarrhaus nicht unmittelbar betreffen: HSTAD Jülich-Berg II 1080.

6 Es war offensichtlich bekannt, in wessen Zuständigkeit die jeweiligen Objekte fielen; vgl. dazu: Schulte, H., Das Sieglarer Weistum von 1402, 83.

1 Landdechant Gottfried Strunck unterrichtet den Kurfürsten über die in Siegla durchgeführte Visitation. 29. Mai 1772. HSTAD Jülich-Berg II 1080

Handwritten header:
 Durchlauchtigster Herr Kurfürst
 zu Brandenburg
 in der Provinz der Rheinlande
 zu Bonn
 in dem Pastorat zu Siegla
 am 29. Mai 1772

Main handwritten text:
 In dem Pastorat zu Siegla
 am 29. Mai 1772
 Ich habe die Visitation des Pastorats
 zu Siegla am 29. Mai 1772
 vorgenommen und dabei
 folgende Reparaturen
 an dem Pastorat zu Siegla
 bemerkt: 1. Die Kirche
 ist sehr alt und
 bedarf einer
 gründlichen
 Reparatur. 2. Die
 Orgel ist
 veraltet und
 muß
 ersetzt werden.
 3. Die
 Fenster sind
 zerbrochen
 und
 müssen
 repariert
 werden.
 4. Die
 Dächer
 sind
 abgenutzt
 und
 bedürfen
 einer
 Reparatur.
 5. Die
 Mauern
 sind
 an
 mehreren
 Stellen
 abgetragen
 und
 müssen
 wieder
 aufgeführt
 werden.
 6. Die
 Gärten
 sind
 vernachlässigt
 und
 bedürfen
 einer
 Reinigung
 und
 Pflege.
 7. Die
 Wege
 sind
 schlecht
 und
 müssen
 repariert
 werden.
 8. Die
 Schulen
 sind
 verfallen
 und
 bedürfen
 einer
 Reparatur.
 9. Die
 Armen
 sind
 vernachlässigt
 und
 bedürfen
 einer
 Unterstützung.
 10. Die
 Kirchen
 sind
 veraltet
 und
 bedürfen
 einer
 Erneuerung.
 Ich bitte
 um
 Ihre
 Wohlgerathenheit
 in
 dieser
 Angelegenheit.
 Ich bin
 mit
 Hochachtung
 und
 Treue
 Ihr
 Diener
 Bartholomäus Montzen
 Pastor zu Siegla

2 Am 4. September 1772 nimmt die kurfürstliche Kanzlei zur Versteigerung von Eichen aus dem Pastoral-Busch Stellung. Sie weist darauf hin, daß für jede geschlagene Eiche zwei neue zu pflanzen sind. HSTAD Jülich-Berg II 1080.

Handwritten notes:
 Die Kirche ist sehr alt und bedarf einer gründlichen Reparatur.
 Die Orgel ist veraltet und muß ersetzt werden.
 Die Fenster sind zerbrochen und müssen repariert werden.
 Die Dächer sind abgenutzt und bedürfen einer Reparatur.
 Die Mauern sind an mehreren Stellen abgetragen und müssen wieder aufgeführt werden.
 Die Gärten sind vernachlässigt und bedürfen einer Reinigung und Pflege.
 Die Wege sind schlecht und müssen repariert werden.
 Die Schulen sind verfallen und bedürfen einer Reparatur.
 Die Armen sind vernachlässigt und bedürfen einer Unterstützung.
 Die Kirchen sind veraltet und bedürfen einer Erneuerung.

mer negst dem garten oben auf ein schweherer Tragbalken gantz eingesuncken, undt derselbe mit verschiedenen pösten unterstuzet ware, undt wohe nicht in zeiten durch wercks Verständige diesem schaden Vorgebogen würde, so wäre allgemach der Vollige einsturtz undt dadurch eine sehr kostbahre reparation zu befahren;
 Ferner hat auf dem Speicher sich das gebünn alterthumbs halber dergestalt außser standt befunden, daß ein gantz newes gebünn erfordert werde, item wurden negst dem garten langß das ganze hauß newe schwellungen erfordert;
 Da zugleich ad protocollum erinneret wurde, daß auf dem pastoral busch Verschiedene eichen Vorrätig, so ohne den Busch zu Beschädigen zum Behuff obiger ohnaussteller reparation gebraucht werden könten;
 Aiß Solle berichtlich angefraget werden, ob nicht aus dem pastoral Busch/: Jedoch ohne deßen Beschädigung:/ einige stück eichen herzunehmen undt daraus obige reparations zu Verfügē wären.
 Decretum [Beschluß] Protocollum Solle Serenissimo [Durchlaucht] mittelß Bericht gehorsahmbst eingesendet werden quo Supra, In fidem protocollī Subsp. Bartholomaeus Montzen Pastor in Rheidt qua [als] Actuarius [Schnellschreiber] in visitatione adhibitus [hinzugezogen].

Soweit das Protokoll. Da stand auf der einen Seite die notwendige Reparatur, auf der anderen die Beschaffung des Baumaterials bzw. die Eintreibung der erforderlichen Gelder.

Es erstaunt uns immer wieder, vor allem etwa, wenn wir Akten über den Altenforst studieren, wie sorgfältig

mit dem Baumbestand umgegangen wurde. Leichtfertiges Abholzen kam nicht in Frage. Verordnungen und Instanzen standen dem schon früh im Weg, vor allem dann, wenn es sich um wertvollen Baumbestand handelte. So wird auch hier garantiert, daß für jede im Pastoral-Busch abgeholzte Eiche zwei neue zu pflanzen waren.

Im August 1772 wurden aber zunächst eine fachmännische Ortsbesichtigung durchgeführt und ein Kostenvoranschlag erstellt:

Coram et ante [in Gegenwart und vor] den schefen Overrath und Müllhens Dienstag den 4ten August 1772 loco [am Ort] Sieglaur Zeigte gerichts bott Kelterbaum an den erlaßenen recessum [Versammlungsort] nicht nur dem gesammten Kirspels Vorstandt intimiret [geheim, für sich], sondern auch Verflorsenen sonntag solchen öffentlich Von der Kirche Verkündiget zu haben, als man also mit dem erschienenen KirspelsVorstandt als aus Sieglaur schefen Overrath Vorsteher Hartman. Eschmar Vorsteher Kurth halbwinner Görgen Klein, Spich Vorsteher Zimmerman, Kriestoff Vorsteher Mertenich und Zugezogenem wercksVerständigen Zimmermeistern Martin Wesseling

Handwritten text:
 L. G. Dieß ist ein
 Verbot
 daß
 in
 dem
 Pastorat
 zu
 Siegla
 am
 4ten
 August
 1772
 die
 Kirche
 sehr
 alt
 und
 bedarf
 einer
 gründlichen
 Reparatur.
 Die
 Orgel
 ist
 veraltet
 und
 muß
 ersetzt
 werden.
 Die
 Fenster
 sind
 zerbrochen
 und
 müssen
 repariert
 werden.
 Die
 Dächer
 sind
 abgenutzt
 und
 bedürfen
 einer
 Reparatur.
 Die
 Mauern
 sind
 an
 mehreren
 Stellen
 abgetragen
 und
 müssen
 wieder
 aufgeführt
 werden.
 Die
 Gärten
 sind
 vernachlässigt
 und
 bedürfen
 einer
 Reinigung
 und
 Pflege.
 Die
 Wege
 sind
 schlecht
 und
 müssen
 repariert
 werden.
 Die
 Schulen
 sind
 verfallen
 und
 bedürfen
 einer
 Reparatur.
 Die
 Armen
 sind
 vernachlässigt
 und
 bedürfen
 einer
 Unterstützung.
 Die
 Kirchen
 sind
 veraltet
 und
 bedürfen
 einer
 Erneuerung.
 Ich
 bitte
 um
 Ihre
 Wohlgerathenheit
 in
 dieser
 Angelegenheit.
 Ich
 bin
 mit
 Hochachtung
 und
 Treue
 Ihr
 Diener
 Bartholomäus
 Montzen
 Pastor
 zu
 Siegla
 am
 4ten
 August
 1772

die Pastoral behaußung in augenschein genohmen hatt sich auf anweißung Pastoris P. Kerp befunden,

1tens an den pforten 2 neue Klauen und Vier neue atzen [Türangeln?] zu aufrechtshaltung des thores

2tens Zur garthen seithen Zwey neue schwellen 33 fuß lang

3tens im ober- und unteren Zimmer Zwey neue eicherne durchZüg jeder 22 fuß lang, und weilen

4tens in den beiden Zimmern Vorbesagt die neue durchzüge geleget werden müßen, also auch die pflachten und Zimmer-arbeit Zum Theil abzunehmen und wieder herzustellen nicht weniger

5tens hatt sich oben beyden Zimmern über den feuchten speicher ein bey aufbawung der Pastoral behaußung hergelegtes überaus schweres pflaster Von grund mit sonstigen lastbaren materialien Vorgefunden, Von welchem last nothwendig hinwegzuschafen, und den speicher mit Trukenen dannenbord Zu belegen beym ersten anblick, so wie auch weiters und

6tens Nothwendig befunden wurde die hinzulegen erforderlich höltzener schwellen an der garten seithen mit einem Mauerwerck aus den Zur handt seyenden Ravensberger steinen unterfangen Zu laßen, der augenschein Zeigte dabei, daß diese ohnumgänglich nöthige reparatioes nicht aus Vernachlässigung einwöhnern entstanden, sondern dadurch, daß das gebaw bey ersten anlegung sehr schlecht Versehen worden seye, adhibirten [zugezogenen] Zimmermeister Wesseling übergabe über diese erfordermüße nachfolgenden *Kösten überschlag* Zu der an der pforten erforderlichen arbeit seyen nöthig

eichen holtz –	30 fuß
Zu legen Zwey neuen schwellen an dopperlten Holtz jede 33 fuß –	66 fuß
Zwey eichene durchzüg jede ad 21 fuß –	42 fuß
	<u>138 fuß</u>

	rthr	alb.	stbr
für arbeits- und beyfuhr lohn	8	– 60	– –

Dieser posten

Weilen das pflaster werck bey legung der durchzügen theils hinweggenohmen und wieder gemacht werden muß, desfalls

Umb den speicher mit dännenbordt Zu belegen, seynd erforderlich 140 stück pro 100 Zehn rthr	14	–	–	–
solche von Cöln Zu bringen –	1	– 26	–	–
Zur Verfertigung des speichers an arbeitslohn –	6	–	–	–
dazu 900 stück Nägel –	2	– 20	–	–
Zu unterfangung der schwellen 150 Ravensperger stein pro Stück 1 stbr –	2	– 40	–	–
an Maurers lohn –	3	–	–	–
an Kalck wird erfordert Zwey Malder	1	– 40	–	–

Mithin wird in allem erfordert an geldt 40	– 76	–	–
anholtz –			138 fuß

den dabei erschienenen Licitanten [Bieter] als Peter Honnecker, Georgen Schmitz, Henrichen oberwendisch, Adolffen Seelman, Henrichen Becker, Ludewigen Vorbach, Henrichen Overath, Matheisen PratSchoß, Mathiasen Muller, Jacoben Weiler

Vorgelesenen conditionen Verfahren und Zwaren werde in p 80 alb Rthlr – alb – Str erster abtheilung Vier stuck Eichen in den Pastors Ellen ausgesetzt vor

	20	–	–	–
Georgen Schmitz biethet	22	–	–	–

Henrich oberwendisch augiert

[steigert]	2	–	–	–
Honnecker	–	– 40	–	–
Matheis Muller	–	– 40	–	–
Georgen Schmitz	–	– 40	–	–
Honnecker	–	– 40	–	–
Matheis Muller	–	– 40	–	–
	26	–	–	–

Transport [Übertrag von Seite 17 a auf Seite 18]

	Rthlr	alb	Str
	26	–	–
Honnecker	–	– 40	–
Matheis Muller	–	– 40	–
Honecker	–	– 40	–
und weilen niemand ein Mehreres biethen wollen dem Honecker zugeschlagen Vor	28	–	–
in Zweyter funf stuck Eichen an der schnaller weiß [Wiese] seynd tax[iert] ad	16	–	–
Henrich Overath Bietet	13	–	–
H. Pastor augirt	–	– 40	–
Overath	–	– 40	–
Adolff Seelman augirt	–	– 40	–
Henricus Mertzenich	–	– 40	–
Georgen Schmitz	–	– 40	–
H. Pastor	–	– 20	–

und weilen niemand ein Mehreres bieten wollen dem bestbiethenden H. Pastoren Verblieben

Vor	16	–	20	–
	Rthlr	alb	Str	

und in dritter Zwey stuck Eichen oben den obristen [gemeint ist Marschall von Nesselrode, der im 16. Jh. in Siegler begütert war] garthen neben den Mühlengraben taxirt, und ausgesetzt

Jacob Weiler biethet	8	–	–	–
Henrich Becker aug.	8	–	– 40	–

und weilen niemand ein Mehreres biethen wollen, dem letztbiethenden Becker Verblieben Vor

erster aussatz	28	–	–	–
Zweyter aussatz	16	–	20	–
Dritter aussatz	9	–	–	–
Zusammen	53	–	20	–

fernern wurden die reparations kösten der Pastoral behaußung unter eingang bemeelten Licitanten unter den Vorgelebeneden conditionen als

1ma muß die arbeit nach dem Von dem adhibirten wercks Verständigen gemachten und ggst ratificirten anschlag ohne Verschub tüchtig Verfertiget werden.

2da müßen zu den gebunneren gantz trockene bord, so zusammengelage, Gebraucht werden, und

3tio solle die arbeit so tüchtig Verfertiget werden, daß solche Von langJährigem bestand seyen und zwaren minus petenti um 40 rtr 6 alb ausgestellt

Tit/Pastor Kerp erklärte sich diesem nach, die reparation dem anschlag nicht nur gemäß um 40 rtr so fort Verfügten Zu wollen sondern auch die Pastorat in Völlig-tüchtigem und wohnbahren stand Zu stellen; und da niemand deren

3 Ausschnitt aus dem Versteigerungsprotokoll vom 21. September 1772. Im einen Fall erhält ein Herr Honnecker den Zuschlag für 28 Reichstaler, im anderen Pfarrer Kerp für 16 Reichstaler, 20 Albus. Jülich-Berg II 1080.

Transport 28-40-4

Honnecker ————— 40-4
 Maltheis & Muller ————— 40-4
 Honnecker ————— 40-4

und welchen niemand in
 Hofstadt stücken wollen
 dem Honnecker, Geringer
 400 ————— 2.8-4-4

in Sieglar fünf Stück
 in der Amaltheus wohnst
 Geringer Basiliad ————— 16-4-4

Heinrich Moralt wohnst 13-4-4
 R. Basiliad augist ————— 40-4
 Overath ————— 40-4
 Adolf Seelman augist ————— 40-4
 Overath ————— 40-4
 Henricus Osterhagen ————— 40-4
 George Schmitz ————— 40-4
 R. Basiliad ————— 20-4

und welchen niemand in
 Hofstadt stücken wollen
 dem Geringer, Geringer
 Geringer, Geringer
 Geringer ————— 15-20-4

erschienenen die arbeit um ein geringeres übernehmen wolte, erkläret anwesender Vorstand, und pfarr eingeseßenen auch damitten Zufrieden Zu seyn, so ist solche reparationserforderlichkeit obgedachten Tit/Kerp um die geforderte 40 rtr uberlassen worden. Datum abgehaltenes Pollum solle ad Litteram clemmi Mandati unthgst [untertänigst] eingesandt werden actum Sieglar ut Supra. In fidem Protocolli Joes Overoth scheffen.

Decretum

Nach Inhalt der churfürstlichen Verordnung sollen nunmehr die Pastoral büschen in augenschein genohmen, und dabey beausfündiget werden, ob daraußen das zur herstellung nöthiges gehölzt, so auch der betrag deren kösten mittels Versteigerung einiger ebständiger bäum hergenohmen werden könne, wobey schefen und Vorsterheren anwesten zu seyn und sich Vernehmen Zu laßen ferner aufgegeben wird.

Bey eingegenohmenem augenschein der Pastoral büschen in anwesenheit tit. Pastorn und des Kirspels Vorstand haben sich diese in einem sehr tüchtigen stand befunden.

Pastor und gesammten Vorstand Vermeinte dahero, daß daraus ganz ohnschädlich eif stück ausgezeichnet und Zu anschaffung des nöthigen gehölzt fort des kösten betrags provia taxatione et publicatione [auf dem Weg über eine öffentliche Versteigerung] an den mehrstbietenden verkauft werden könten, welche dan auch würcklich sub spe Clemma Antiquationis [in Hoffnung der Wahrung alter Gebräuche] ausgezeichnet werden, Pastor erinnerte dabey, daß weiter die beyde im ober- und untersten Zimmer befindliche balcken durch den auf dem speicher liegenden pflaster last gantz Zerbrocken wären, und er auf

diesem Zimmer schlafen thäte Zu bevorkommung eines ohn-glücks und Verhütung mehreren schadens aber ohn-verzüglich nöthig seye, daß dieser hinweggeschafet werde

Decretum

Abgehalteness Protocolum solle unthrst. [untertänigst] eingesand werden, Inmittels wird dem schefen Overath Commissi [Auftrag] aufgetragen das auf dem speicher liegenden Pflaster ohnverzüglich hinwegräumen Zu laßen.

In fidem [für die Richtigkeit] Protocolli Joes Overath scheffen.

Noch im September des gleichen Jahres erteilt der Kurfürst über Geheimrat Coomans, Richter zu Löwenberg und Lülsdorf, die Genehmigung zu einer öffentlichen Versteigerung, die am 21. in Sieglar im Haus der Witwe Seelmann (vermutlich eine Gaststätte) durchgeführt wird.

Coram Ihro Churfürstl. Durchlaucht Richtern zu Löwenberg und Lülsdorf tit/Lten Coomans. dan schefen overath den 11ten 7bris 1772

Auf ferneres eingelangte ggste Verordnung L.G. auf eweren unterenn 17ten aug jüngst erstatteten Pastoral Behaußung Betreffend Befehlen auch ggst die arbeit minus petenti [abzüglich Forderungen], der inner Landsgeseßen, oder für die arbeit sicherheit zu stellen imstand, zu Verganthen [versteigern], imgleichen aus den PastoralBuschen so Vieles holtz plus offerenti [zuzüglich Angebot] zu Verkauffen, daß daher die kösten mögen bestritten werden zu Beydem ende aus der gemeinde einen aufseher Zu Bestellen, dem Pastor anzuweißen, für Jeden abgehauen werdenden Baum Zwey stahlen anzupflanzen, und das Protocolum Inner Drey wochen Zeit ad ratificandum [zur Genehmigung] einzuschicken. Düsseldorf den 4ten 7bris 1772 aus vi graf Von Efferen Von Reiner wurde erlaßen nachfolgendes D[ecre]tum

Gleichwie Ihr Churfürstl. Dhlt in Betref der Zu herstellender Sieglahrer Pastoral Behaußung ggst Befohlen haben die arbeit nach maaßgab des abgehaltenen Protocolli an den wenigst forderenden Zu Verganthen, und solchen endts aus den PastoralBuschen so Vieles gehölzt zu Verkauffen, als zur Bestreitung der kösten erforderlich, wird zu Vergantung solcher reparations arbeit, und Versteigerung des gehölztes trns [terminus] auf den 21ten dießes in Loco Sieglahr in der wittiben Seelmans Behaußung na freitags glocke 2 uhren Vorbestimmt welches gerichtsbötte zu Bergheim, Mondorf, und Sieglahr sonntag Zu Verkundigen und wie geschen in trno cum executo zu dociren haben vi Mandati clemmi Coomans.

Coram ut ante dan schefen overath Sieglahr den 21ten 7bris 1772 reproducirter gerichtsbötte die erlaßen= und publicierte recusus [zurückgekommen], und wurde sodan ad Litteram clemmi Mandati mit Ausstellung deren zu Bestreitung der unkösten nach einhalt vorherigen Prolli [Protocolli] ausersehenen 11 stuck Eichen Baumen in drey besondere abtheilungen nach tax unter nachfolgenden

1ma [prima] muß die Zahlung des gebotten werdenden Letzteren quanti ohne abzug bewercket werden.

2da [secunda] stehet dem ansteiger Zwaren frey die Baum auswerfen zu laßen, jedoch ist derselbe dagegen gehalten den boden auf seine kösten wiederum gleich zu machen.

3tia [tertia] solle durch auswerffung deren Baum denen neben stehenden keinen schaden Zufüget, sonsten sonsten [im Text doppelt] der ansteiger dafür angesehen werden.

Aus den Akten des Hauptstaatsarchivs geht nicht hervor, ob die Restaurierung durchgeführt wurde,



doch ist dies mit Sicherheit anzunehmen, da ja die intensiven Vorbereitungen weit gediehen waren und auch erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts von einem Neubau des Pfarrhauses berichtet wird. Bei der Schilderung des Zustandes um 1771 hätte das alte Haus wohl kaum noch 50 Jahre gehalten. Delvos spricht von der Errichtung des neuen Pfarrhauses in Fachwerk 1821⁸. Der Landeskonservator nennt das Jahr 1828⁹. Etwa 1900 wurde dieses Fachwerk durch eine Schieferung verkleidet; die hohen Fenster wurden vermutlich um diese Zeit, der alten Form folgend, erneuert. 1958/59 kam es zu einer grundlegenden Restaurierung und teilweisen inneren Umgestaltung des Pfarrhauses. U. a. wurden die Fenster, die Schlagläden erneuert und die Wände innen und außen saniert. Dabei wurde eine Blechverkleidung weggenommen und das Haus – entsprechend vorgefundener älterer Hinweise – verputzt. Offensichtlich war diese Restaurierung nicht so positiv wie erhofft, denn 1982/83 mußten die Außenwände erneut saniert werden. Dabei wurde das Fachwerk von 1821/28 sichtbar. Die mit Feldbrandstein vermauerten Gefache verliehen dem

Haus im Zusammenhang mit den weißen Sprossenfenstern die herbe Distanz bergischer Bürgerhäuser. Leider konnte dieser Zustand nach Meinung des Landeskonservators nicht sichtbar erhalten werden, da weder Balken noch Gefache für eine unmittelbare Darbietung als Fassade geeignet waren. So verschwanden sie wieder hinter einem weißen Putz. Unsere Abbildung hält den Zwischenzustand fest.

⁸ Delvos, 334.

⁹ Schreiben von Herrn Spiegelhauer (Landeskonservator Rhld.) an den Verfasser.

Literatur

Delvos, Christian Hubert Thaddäus, Geschichte der Pfarreien des Dekanats Siegburg, Köln, 1896
 Schulte, Helmut, Haus Rott, Namensträger und Besitzer, in: TJH 1975, 90ff.
 ders., Das Sieglarer Weistum von 1402, in: TJH 1982, 73ff.

4 Bei der letzten Restaurierung des jetzigen Pfarrhauses, das 1821 (1828) neu errichtet wurde, wurde das Fachwerk saniert und mit einem neuen Putz überzogen.